



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

NEIN zum Energiegesetz

Die einzige Vorlage, welche am 21. Mai 2017 auf Bundesebene zur Abstimmung kommt, hat es in sich. Sie scheidet die Geister respektive die Schweizer Wirtschafts- und Politlandschaft. Der Grund: In der Vorlage geht es um nichts Geringeres als die Energiezukunft unseres Landes. Mit dem neuen Energiegesetz soll die Route für die erste Etappe der Energiestrategie 2050 bestimmt werden.

«Wollen Sie das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 annehmen?» Mit dieser – an und für sich simplen Frage – sehen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konfrontiert, wenn sie die Abstimmungscouverts öffnen, welche in den kommenden Tagen in die Haushaltungen flattern. Dass die Frage dann doch nicht ganz so einfach zu beantworten ist, deutet bereits der erste Blick auf das für eine einzige Vorlage ziemlich dicke Abstimmungsbüchlein an. Starke 64 Seiten umfasst das Heftli, der Löwenanteil davon ist reiner Gesetzestext. Doch was steht da eigentlich drin und wie kam es zu dieser Revision?

Erstes Massnahmenpaket bis 2035

Mit der Energiestrategie 2050 will der Bundesrat die Energiezukunft der Schweiz neu ausrichten. Das revidierte Energiegesetz, über welches die Schweiz nun abstimmt, stellt die erste Etappe dar und skizziert den Weg bis ins Jahr 2035. Das erste Massnahmenpaket orientiert sich an den *drei Pfeilern* der Energiestrategie: Senkung des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energieeffizienz und Förderung der erneuerbaren Energien.

Nach langem Hin und Her sind National- und Ständerat schliesslich der Landesregierung gefolgt und haben das neue Energiegesetz in der letzten Herbstsession verabschiedet. Gegen das Gesetz wurde unter der Federführung der SVP erfolgreich das Referendum ergriffen, daher kommt es zur Abstimmung. Die anderen Parteien,

von FDP, CVP über BDP, glp zu Grünen und SP sind offiziell für das Gesetz, ebenso der Schweizerische Gewerbeverband. Auf der Seite der Gegnerschaft stehen neben der SVP auch gewichtige Wirtschaftsverbände wie etwa Swissmem, Scienceindustries oder der Baumeisterverband.

Energie sparen, Effizienz erhöhen

Mit Blick auf die ersten beiden Pfeiler sehen Bundesrat und Parlament vor, insbesondere bei den Gebäuden, im Verkehr und bei den Elektrogeräten anzusetzen. Hier wird besonders viel Einsparpotenzial vermutet. Eine zentrale Massnahme in diesem Bereich sind Fortführung und Ausbau des ursprünglich befristeten Gebäudeprogramms. So sollen für Hauseigentümer, die ihre alten Gebäude energetisch sanieren, auch nach 2019 noch Unterstützungsbeiträge winken. Finanziert wird das Gebäudeprogramm aus einem Teil der CO₂-Abgabe. Aus der CO₂-Abgabe kamen bisher maximal 300 Millionen Franken dem Gebäudeprogramm zugute. Dieser Betrag soll neu auf 450 Millionen Franken aufgestockt werden. Der Rest der CO₂-Abgabe wird wie bisher an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt. Weiter sind im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen auch einige Steuererleichterungen geplant.

Erneuerbare Energien statt Kernkraft

Mit der Energiestrategie 2050 ginge auch der Ausstieg aus der Kernenergie

Darum geht es

Das sind die Kernpunkte der ersten Etappe der Energiestrategie

- Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Kopf gegenüber dem Jahr 2000 – um 16 Prozent bis 2020 und um 43 Prozent bis 2035.
- Keine neuen Rahmenbewilligungen für **Kernkraftwerke**; die bestehenden sollen am Ende ihrer Lebensdauer nicht durch neue ersetzt werden. Die Forschung kann weiterlaufen.
- Befristung des **Gebäudeprogramms** soll aufgehoben und der dafür zur Verfügung stehende «Topf» von 300 auf 450 Millionen Franken pro Jahr vergrössert werden.
- In einem ersten Schritt sollen **erneuerbare Energien** noch einmal **stärker gefördert** werden; d.h. der Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) soll von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden. Mit der sogenannten **«Sunset-Klausel»** wird diesem Subventionssystem ein Ablaufdatum gesetzt: ab 2023 werden keine neuen Projekte mehr in die KEV aufgenommen, ab 2031 gibt es auch keine Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge mehr.
- Gemäss Bundesrat bedeutet die Erhöhung des Netzzuschlags für den durchschnittlichen Haushalt **Mehrkosten von 40 Franken** im Jahr. Darüber hinaus seien die Kosten für den langfristigen Umbau bis 2050 noch nicht bezifferbar.

einher. Die bestehenden fünf Kernkraftwerke dürften zwar noch so lange laufen, wie sie sicher betrieben werden können. Anschliessend sollen sie aber nicht durch neue ersetzt werden.

Der Wegfall der Kernenergie soll einerseits durch Energieeffizienz,

andererseits durch einen Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien kompensiert werden. Insbesondere im Bereich der *neuen* erneuerbaren Energien (Wasserkraft ist quasi eine *alte* erneuerbare Energie) soll bis ins Jahr 2035 einiges gehen. Damit die Erhöhung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien von aktuell 2,8 Terawattstunden (TWh) auf 11,4 TWh gelingt und der Betrieb von Wasserkraftwerken weiter attraktiv bleibt, ist ein vorübergehender Ausbau des Subventionssystems vorgesehen. Konkret soll der Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden. Mit der sogenannten «Sunset-Klausel» würde diesem Subventionssystem aber gleichzeitig ein Ablaufdatum gesetzt: Für Einspeisevergütungen dürften neue Zusagen nur noch bis Ende 2022 erfolgen, für Investitionsbeiträge bis 2030.

AIHK-Vorstand beschliesst Nein-Parole

Bei Themen, die die Wirtschaft spalten – so wie es aktuell eben die Energiestrategie tut – hat man als Wirtschaftsverband naturgemäss kein leichtes Spiel. Das musste bereits *economiesuisse* spüren. Ihren Verzicht auf Herausgabe einer Parole, begründete sie damit, dass aufgrund der unterschiedlichen Meinungen der Mitgliedverbände schlicht keine gemeinsame Position gefunden werden könne. Folglich ist der Verzicht auf Herausgabe einer Parole per se nachvollziehbar; gleichwohl wurde er in kritischen Kreisen wenig goutiert.

Als Verein der Aargauer Industrie-, Handels- und der Dienstleistungsunternehmen befindet sich die AIHK in einer ähnlich verzwickten Lage wie *economiesuisse* auf nationaler Ebene. So wundert es nicht, dass auch innerhalb der AIHK verschiedene Positionen hinsichtlich des Energiegesetzes auszumachen sind. Im Rahmen der Vorstandssitzung von Ende März wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Anders als *economiesuisse* ist der AIHK-Vorstand dabei aber zum Schluss gekommen, dass eine Parole herausgegeben wird:

Eine deutliche Mehrheit sprach sich schliesslich für ein NEIN aus.

Versorgungssicherheit steht auf dem Spiel

Zwar anerkannten die Vorstandsmitglieder, dass der Vorlage im Verlauf der parlamentarischen Debatte immerhin einige «Giftzähne» gezogen worden sind. So unter anderem, dass bei bestehenden Kernkraftwerken auf eine Laufzeitbeschränkung verzichtet würde oder dass das wettbewerbsverzerrende Subventionsmodell ein konkretes Ablaufdatum hätte. Für ein Ja zum Energiegesetz reichte das aber nicht.

Matchentscheidend für das Nein war neben dem ordnungspolitischen Aspekt insbesondere das Thema Versorgungssicherheit. Betrachtet man den Strombereich, ist die Schweiz heute nämlich in der komfortablen Lage, dass sie ihren Bedarf über das ganze Jahr hinweg gesehen praktisch selber deckt. Von den plus/minus 60 TWh Strom, welche die Schweiz pro Jahr produziert respektive verbraucht, stammt rund ein Drittel von den Kernkraftwerken. Bei einem Ja zum Energiegesetz fiel dieses Drittel über kurz oder lang weg, weil vorgesehen ist, dass für neue Kernkraftwerke keine Rahmenbewilligungen mehr erteilt werden. Dass die entsprechende Lücke in der Stromproduktion bis dahin durch erneuerbare Energien respektive durch Einsparungen geschlossen werden kann, bezweifelt der Vorstand.

FAZIT

Der AIHK-Vorstand lehnt das Energiegesetz in der vorliegenden Form ab. Ausschlaggebend für die NEIN-Parole waren für den Vorstand ordnungspolitische Überlegungen sowie das Problem der nicht gewährleisteten Versorgungssicherheit.
